



Stock Car Reglement

Zur Gewährleistung gleicher Chancen für jeden Fahrer und zur Sicherheit aller am Stock Car Beteiligten, also auch der Zuschauer, wurde eine Vielzahl von Bestimmungen aufgestellt, nach denen es sich zu richten gilt.

1. Streckenbeschreibung

Die Strecke befindet sich auf der Motocross-Strecke des MSC Kranichfeld e.V., zwischen Kranichfeld und Rittersdorf hinter dem Steinbruch.

Die Strecke ist ein Rundkurs im Uhrzeigersinn.

2. Fahrzeugklassen

Klasse 1 bis 1300 ccm.

Klasse 2 über 1300 ccm bis 1600 ccm.

Klasse 3 über 1600 ccm offen (kein Allrad)

Klasse 4 Frauenklasse

Klasse 5 Heckklasse

Stock Car Reglement



3. Teilnahmebedingungen

Mit der Unterschrift der Teilnahmebedingungen akzeptiert der Fahrer alle Bedingungen des Reglements.

Bei Verstoß gegen die Bedingungen wird der Fahrer vom Stock Car Rennen ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es besteht keine Möglichkeit Ansprüche gegen den Veranstalter oder andere Fahrer zu stellen.

Fahrzeugteile sind zur Abreise wieder ordnungsgemäß und vollständig abzutransportieren.

Die Startgebühr, in Höhe von 60,00 Euro ist unbedingt zum vorgeschriebenen Termin zu zahlen.

Beifahrer zahlen eine Gebühr von 25,00 Euro.

4. Fahrer

Mindestalter 16 Jahre (nur mit Zustimmung der Eltern).

Während der Läufe besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

Während der Läufe besteht Helm- (inkl. Visier und Brille) und Nackenschutzpflicht.

Das Fahren in langer Kleidung ist Pflicht. Es wird empfohlen, einen feuerhemmenden Rennanzug zu tragen.

5. Fahrerlager

Die Fahrer haben kostenlosen Eintritt.

Die ausgegebene Kennzeichnung ist ständig zu tragen. Ohne Kennzeichnung ist der Eintrittspreis zu entrichten.

Jeder Teilnehmer hat für Ordnung und Sauberkeit seines Fahrerlagerplatzes selbst zu achten und einen entsprechenden Müllbeutel mitzubringen.

Bei mutwilliger Zerstörung bzw. Verschmutzung von Einrichtungen an der Strecke bzw. Fahrerlager wird eine angemessene Geldstrafe erhoben.

Das Unterlegen einer Schutzfolie unter die Fahrzeuge während des Wochenendes, zum Schutz der Umwelt ist Pflicht!

Stock Car Reglement



6. Erforderlicher Fahrzeugzustand

Alle Schutzvorrichtungen sind konstruktiv anzubringen, sodass sie innerhalb der originalen Fahrzeugkonturen, ausgenommen Front- und Heckschutz, verlaufen.

Seitliche Schutzvorrichtungen sind abzudecken.

Die Abdeckung kann mit Originalteilen bzw. mit Blechen, die den Originalteilen ähnlich gestaltet werden und nicht stärker als 4mm sind, erfolgen.

Öffnungen an den Fahrzeugseiten und nach hinten sind für eventuellen Bergungsmaßnahmen der Fahrer freizuhalten.

Türen müssen während der Fahrt gegen unbeabsichtigtes öffnen gesichert sein.

Aus dem Fahrzeuginnenraum sind alle brennbaren Materialien bis auf Fahrersitz und Armaturenbrett zu entfernen (Dachhimmel, Verkleidungen und Rücksitzbank).

Scheiben, Scheinwerfer, Stoßstangen und lose Teile sind vom Fahrzeug zu entfernen.

Linkes Fenster und Frontscheibe zum Schutz vor Steinschlag verdrahten, Materialstärke des Drahtes mindestens 2mm, Feldbreite maximal 1,5cm x 1,5cm. Wird ein Beifahrer gemeldet, muss auch das rechte Fenster entsprechend gesichert werden.

Überrollbügel, der im Falle eines Überschlags die Sicherheit des Fahrers und Beifahrers garantiert ist Pflicht. Dieser muss mind. an 6 Punkten mit dem Bodenblech verschraubt oder verschweißt sein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sich unter den Rohr-Enden des Überrollbügels eine Stahl, bzw. Blechplatte von nicht kleiner als 8 x 10 cm befindet (mind. 2mm dick)

Ein Staublicht im Innenraum des Fahrzeuges, das an der Unterkante des Daches angebracht wird ist Pflicht. Mindestmaß 8x8 cm, und muss auf Dauerplus geklemmt sein. Zusätzliche Bremslichter, im Innenraum sind erlaubt, jedoch keine Pflicht.

Ein Blech von 30 x 30 cm, für die vorgesehene Startnummer muss auf dem Fahrzeugdach fest verschraubt, genietet oder verschweißt werden.

Ein Sturzhelm und Nackenschutz sowie ein Dreipunktgurt gehören zur Grundausrüstung für Fahrer und Beifahrer.

Es dürfen alle Reifen mit Ausnahme von Spikes, Ketten- und Hilfsgliedern gefahren werden.

Fahrzeuge die mit einem Glasdach bzw. Glashubdach versehen sind, müssen die Öffnung mit einem Blech von mindestens 2mm abdecken (nur verschweißen bzw. verschrauben).

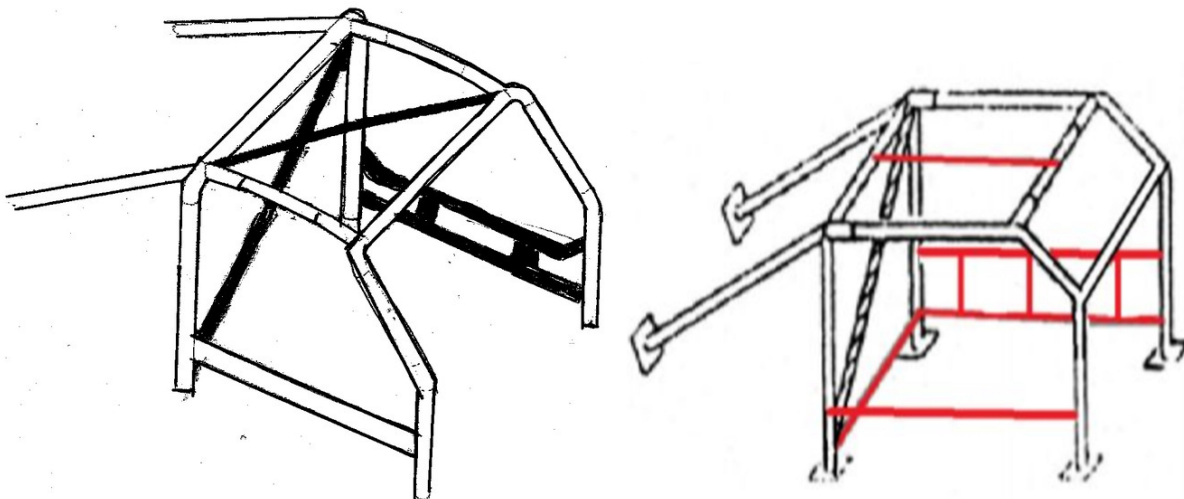
Stock Car Reglement

Fahrzeuge dürfen eine Lautstärke von 89db nicht überschreiten (gegebenenfalls Schalldämpfer verbauen). Überprüfung erfolgt bei technischer Abnahme.

Es ist ein Unterfahrschutz zur Vorbeugung gegen grobe Stöße oder evtl. auslaufende Betriebsmittel anzubringen.

Überrollkäfig gemäß Bild muss in jedem Fahrzeug eingebaut sein

- Nahtloser Kaltverformter, unlegierter Kohlenstoffstahl. (z.B. ST52 oder S235 JR)
- Mindestmaße der Hauptrohre = 45 x 2,5 oder 50 x 20mm.
- Die anderen Teile der Konstruktion müssen die Mindestmaße von 38 x 2,5 oder 40 x 2,0mm aufweisen
- Querverstrebung des vorderen Bügels ist erlaubt, aber nicht im Fußraum.
- Vorschrift ist eine mind. 10mm starke Schutzpolsterung an den Stellen wo Körper- und Schutzhelmkontakt vorkommen kann.



Die Abbildungen zeigen die mind. Anforderung an den Überrollkäfig des Fahrzeugs, weitere Verstrebungen zur Sicherheit des Fahrers sind erlaubt. Es ist Pflicht die Verstrebungen Seitenaufprallschutz in der Skizze dick gekennzeichnet zu haben. Die diagonale Strebe des Seitenaufprallschutzes sollte in Sitzposition des Fahrers auf Beckenhöhe an der B-Säule beginnen. Die untere Strebe sollte in Beckenhöhe angebracht werden. Sollte der Überrollbügel offensichtlich die Sicherheit des Fahrers nicht gewährleisten, wird das Fahrzeug nicht zum Start zugelassen.

Stock Car Reglement



Front- und Heckschutz

Als Material ist Stahlrohr bis 2 Zoll oder Vierkanthohlprofil bis max. 10 x10 mm zu verwenden.

An den Schnittenden sind Rohrbögen bzw. Materialabwinklungen von 45 ° anzubringen.

Der Einsatz von Vollmaterial ist nicht gestattet.

Anbaumaße der Schutzvorrichtung

Der tiefste Punkt wird in Höhe der Originalstoßstange, der höchste Punkt an der Unterkante der Motorhaube und des Heckdeckels fixiert.

Die Schutzvorrichtung am Front und Heckbereich dürfen an keiner Stelle größer als 10 cm von der Fahrzeugkante entfernt sein und dürfen in der Breite die seitliche Fahrzeugkontur nicht überragen.

Die Fahrerseite ist durch ein Rohr von mind. 1,5 Zoll gegen Seitenaufprall zu sichern. - Wird ein Beifahrer gemeldet, muss auch die Beifahrerseite entsprechend gesichert werden.

Sitze mit Kopfschutz sind Vorschrift.

Originaltank bzw. nachgerüsteter Tank befinden sich an einem sicheren Einbauort mit max. 20 l Kraftstoff.

Als Kühlflüssigkeit nur Wasser ohne Zusätze verwenden.

Zusatzgewichte dürfen nicht verwendet werden.

Es ist grundsätzlich untersagt, die Fahrzeuge am Seil auf das Gelände zu bringen!

Fahrzeuge, die nicht entsprechend der Straßenverkehrsordnung transportiert werden, dürfen an der Renn-Veranstaltung nicht teilnehmen.

Stock Car Reglement



7. Rennablauf

Die Fahrer dürfen nur mit den von Ihnen gemeldeten Fahrzeugen an dem Rennen teilnehmen.

Die Nutzung von Fahrzeugen disqualifizierter bzw. ausgeschiedener Fahrer ist nicht zulässig.

Nur Fahrer die eine Haftungserklärung unterschrieben haben dürfen auch starten!

Das Drängeln in allen Klassen ist erlaubt. Außer das Zufahren auf die Fahrertüren und schon stehende Fahrzeuge ist untersagt.

Die Startaufstellung erfolgt entsprechend der Startnummern und wird vom Veranstalter bzw. durch dessen Erfüllungsgehilfen festgelegt.

Die Fahrer haben während der Läufe, den Weisungen des Veranstalters, Streckenposten und Erfüllungsgehilfen bzw. des Starters unbedingt Folge zu leisten.

Liegengebliebene oder umgekippte Fahrzeuge sind unter Beachtung der Rennsituation sofort zu verlassen. Der Fahrer hat sich danach in die Sicherheitszone zu begeben. Das Fahrzeug wird nach Zieleinlauf der Rennklasse geborgen.

Bei einem Brand an einem Fahrzeug wird der Lauf sofort abgebrochen.

Es ist auf Durchfahrmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge zu achten.

Abgewunkene Fahrzeuge haben in Fahrtrichtung die Strecke zu verlassen.

8. Flaggensignale

Rote Flagge **Rennabbruch**.

Gelbe Flagge **Gefahr**. Fahrweise anpassen, gegebenenfalls anhalten und Überholverbot.

Schwarze Flagge **Disqualifikation**.

Schwarz / Weiß karierte Flagge **Ziel**.

Das nicht beachten von Flaggen und Streckenposten mit Disqualifizierung oder Punkteabzug bestraft.

9. Protest

Proteste entfallen, es gilt die Tatsachentscheidung des Rennleiters.